



Planungswerkstatt im Jungbusch

Eine Planungswerkstatt für Bürgerinnen und Bürger des Jungbuschs findet am Freitag, 23. Juli, von 14 bis 20 Uhr auf dem Freizeitgelände in der Werfstraße statt. Ziel ist der Austausch von Ideen zur Gestaltung des Freizeitgeländes und die Entwicklung von gemeinsamen Zukunftsvisionen.

Gemeinsam wird das Freizeitgelände erkundet, Ideen werden gesammelt, und in Zeichnungen und Modellen wird ein Konzept für eine Vorplanung erstellt. Die Planungswerkstatt endet um 19.30 mit der Präsentation der Ergebnisse. Moderiert wird der Nachmittag von Stadtplanerin Dagmar Brüggemann und Landschaftsarchitekt Dirk Schelhorn. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen, wie im Entwicklungskonzept Innenstadt (EKI) besprochen, gemeinsam beraten und generationenübergreifende Ideen für das neu zu gestaltende Freizeitgelände entwickeln.

Mit der Planungswerkstatt sollen innerhalb des Rahmenplans „Verbindungskanal Mannheim – Kreativität verbindet“ innovative und beispielhafte Handlungs- und Lösungsansätze für die Stadt der Zukunft unterstützt und bekannt gemacht werden (red).

Alle Nutzer des Freizeitgeländes, Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Jungbusch und Interessierte sind eingeladen teilzunehmen. Informationen sind unter www.eki-mannheim.de erhältlich.

Stadt legt die Hosenträger ab

Neue Wege mit neuem Portal www.mannheim.de

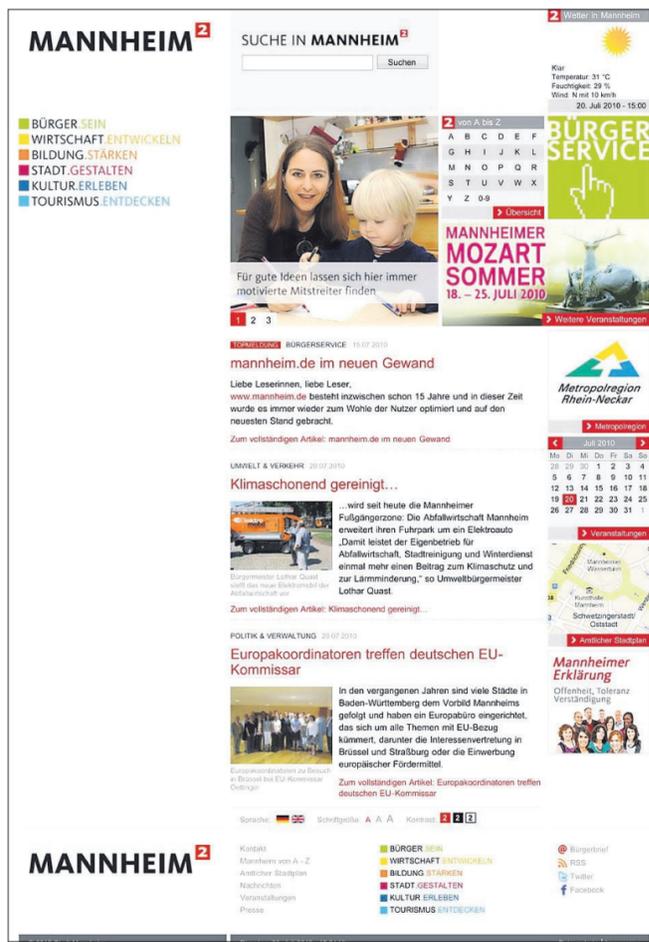
Einen Wandel von der Verwaltung zur Bürgersicht durchlief die neu gestaltete Homepage der Stadt Mannheim, die nach 15 Jahren nun ein neues Gesicht bekam. In der vergangenen Woche ging die Internet-Präsenz an den Start.

„Wir haben eine grundsätzliche Veränderung vorgenommen, die sich an der Sicht der Internet-User orientiert. Damit bieten wir im Schwerpunkt ein Service- und Imageportal an“, beschreibt Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz den Charakter des neuen Stadtauftritts bei der Präsentation in den Räumen des Mannheimer Unternehmens digitale Informationssysteme, das für die Realisation verantwortlich zeichnet. Übersichtlichkeit, Verbesserung der Suchfunktionen, ein umfangreicher Veranstaltungskalender und natürlich Barrierefreiheit sind nur einige der vielen Vorteile.

„Mannheim hat eine der modernsten Verwaltungen, und was nach innen lebt, wird durch die neue Homepage jetzt auch nach außen visualisiert“, sagt Jörg Blumenthal, Leiter des Amtes für Rats- und Öffentlichkeitsarbeit. „Wir haben den Mut, neue Wege zu beschreiten und die Hosenträger abgelegt, die viele andere Stadtportale noch anhaben.“ Boris Stepanow, Geschäftsführer von digitale informationssysteme, unterstreicht die Intention: „Wir haben uns die Freiheit genommen, einfach anders zu sein als andere.“

Der Onlinegang bedeutet nur einen Anfangspunkt weiterer Entwicklungen, ist damit die Version 1.0 des neuen Portals www.mannheim.de. Weitere Versionen sind schon in Planung und werden in naher Zukunft folgen. Für die Ausgestaltung dieser weiteren Schritte sind für die Stadt die Meinungen und Anregungen der Nutzer von besonderer Bedeutung, deshalb wird in den ersten Wochen auf der Homepage ein Fragebogen zu finden sein, der helfen soll, Schwachstellen rasch zu beseitigen.

Im Hinblick auf das Gespräch und die Kontakte mit den Nutzern gibt sich die Stadt Mannheim offen, wie Oberbürgermeister Peter Kurz betont: „Wir sind auf die Reaktionen schon sehr gespannt. Wir freuen uns über jede konstruktive Anregung und Kritik, die wir gerne auch entgegen nehmen. Wichtig ist uns dabei, schnell zu reagieren.“ (az)



Übersichtlich und benutzerfreundlich: die neu gestaltete Homepage der Stadt.

DIE STADT IM BLICK

Mobile Kontrollen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom 26. Juli bis 1. August in folgenden Straßen Radarkontrollen durch:
 Alte Frankfurter Straße - Alrheinstraße - B 36 - Bismarckstraße - Casterfeldstraße - Friedrich-Ebert-Brücke - John-Deere-Straße - Josef-Braun-Ufer - Lauffener Straße - Neckarauer Straße - Neustheimer Straße - Nietzschesstraße - Odenwaldstraße - Otto-Siffing-Straße - Schlachthofstraße - Schwarzwaldstraße - Seckenhofener Landstraße - Theodor-Heuss-Anlage - Waldparkdamm - Wilhelm-Varnholt-Allee - Wingertsbuckel.
 Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich. (red)

Bolzplatz Scharhof mit Fest eingeweiht

Mit einem Fußballturnier für Kinder, Jugendliche und Junggebliebene wurde am Samstag der neu gestaltete Bolzplatz im Scharhof eingeweiht. Die Spielsituation auf dem Scharhof hat sich in den letzten Jahren immer mehr verschlechtert. Der Bolzplatz wurde mit den Jahren so uneben und steinig, dass keiner mehr dort spielen wollte, der Kinderspielplatz zu klein und langweilig. „Im März 2009 haben wir dann zu einer Kinder- und Jugendversammlung eingeladen“, so Birgit Schreiber, Kinderbeauftragte der Stadt, „um zu erfahren, was Kinder und Jugendliche hier im Scharhof brauchen und was sie sich wünschen.“ Gleich im Anschluss konnten die Ergebnisse mit den Erwachsenen besprochen werden. „Die Diskussion hat vieles schnell auf einen Punkt gebracht“, freute sich Bürgermeister Lothar Quast. „Es war schnell zu erkennen, wie unser Beitrag zur Verbesserung der Spielsituation aussehen kann. Und den haben wir dann natürlich auch realisiert.“ Vom Ergebnis konnten sich die Gäste überzeugen. (red)

Masterplan „Stadt und Hafen“ beabsichtigt

„Die Entwicklung eines Masterplans für die gemeinsame Entwicklung von Stadt und Hafen haben wir vor zwei Wochen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung der Hafengesellschaft vorgeschlagen. Gemeinsam sind Stadt und Hafen zur Überzeugung gekommen, dass dies ein sinnvoller Schritt wäre“, erklärt sich Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. Auch die IHK regte die Entwicklung eines gemeinsamen Masterplans „Stadt und Hafen“ an. „Es freut uns sehr, dass diese Überlegungen auch von dieser Seite geteilt werden und sie zu den gleichen Schlussfolgerungen kommt“, so der Oberbürgermeister weiter. Die Interessen der Hafengesellschaft und der Stadt Mannheim sind übereinstimmend: Der Logistikstandort Mannheim soll gestärkt und die unternehmerische Perspektive des Hafens erhalten und ausgebaut werden. Bestehende Standorte von Unternehmen würden in den Planungen natürlich berücksichtigt. „Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Hafen könnte weiter verbessert werden, wenn die Verantwortlichkeiten in einer Hand lägen“, verfolgt der Oberbürgermeister den Erwerbsgedanken weiter. (red)

333 Bilder von 21 Schülern

Gewinner des Maimarkt-Fotowettbewerbs



Auf den Stühlen an den Ratsstischen nahmen bei der Preisverleihung des Fotowettbewerbs Schüler Platz. FOTO: PRIVAT

Soviel buntes Treiben herrscht selten im Ratssaal: 99 Schülerinnen und Schüler nahmen da Platz, wo sonst die Gemeinderäte sitzen. Doch das Treiben passte gut zur Preisverleihung des

vierten Fotowettbewerbs für Schulklassen auf dem Maimarkt: Das Thema lautete „Bunte Stadt“.

Dabei konnten sich Kinder, die den Maimarkt besuchten, am Stand der Stadt Mannheim eine Digitalkamera ausleihen, um auf der beliebten Verbrauchermesse Schnapshots zu schießen. „Mannheim ist eine sehr fotoorientierte Stadt“, erklärt Peter Myrczyk vom Amt für Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, „deshalb richten wir jedes Jahr den Fotowettbewerb für Schulklassen aus.“ Von den 21 Schülern aus zehn Schulen, die insgesamt 333 Bilder eingereicht haben, belegte Christine Dickes aus der Klasse 8b der Wilhelm-Wundt-Realschule den ersten Platz. Zweiter wurde Tobias Engler aus der Klasse 2b der Schiller-Grundschule und Michael Lohnert aus der Klasse 6a der Sandhofenschule wurde Dritter. Den Sonderpreis gewannen Rebecca Lengfelder und Katrin Gusek aus der Klasse 7c der Wilhelm-Wundt-Realschule. (red)

Stadtbahn-Forum reflektiert bisherige Arbeit

Positive Zusammenarbeit, aber Kritik an Äußerungen beim Bürgerdialog

Zu seiner fünften Sitzung hat sich das Forum Stadtbahn-Nord getroffen. Die Mitglieder blickten auf ihre bisherigen vier Sitzungen, die Arbeitsgruppen sowie die zweite Bürgerdialog-Veranstaltung zurück. Während die Zusammenarbeit im Forum von allen Teilnehmern als fair und konstruktiv wahrgenommen wurde, kam deutliche Kritik an unsachlichen Äußerungen beim Bürgerdialog auf. Es wurde bekräftigt, dass das Forum ergebnisorientiert ist und das vorrangige Ziel verfolgt, gemeinsam Empfehlungen für nachhaltige Lösungen zu erarbeiten, die dann in den Entscheidungsprozess des Gemeinderats einfließen.

Mit der Durchführung der im Forum Stadtbahn Nord konzipierten repräsentativen Umfrage in den Stadtteilen Neckarstadt-Ost, Käfental, Waldhof und Gartenstadt hat Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz die Forschungsgruppe Wahlen beauftragt. Nach Auskunft von Forumsmitgliedern ist die Umfrage schon gestartet.

Die RNV stellte verschiedene Varianten möglicher Querschnitte in der Kirchwaldstraße vor, darunter eine Möglichkeit, die ohne Eingriff in Privatgrund auskommt. Eine weitere Variante benötigt einen Streifen von etwa 70 Zentimetern des Grundstücks in der Kirchwaldstraße 30-52. Je größer der Eingriff in den Privatgrund ist, desto mehr Parkplätze stehen den Anwohnerinnen und Anwohnern zur Verfügung.

Forumsmitglieder und RNV berichteten von den Ergebnissen der Ortsbegehung der geplanten Wendeschleife Stiller Weg vor wenigen Tagen. Hier existieren zwei alternative Möglichkeiten: Entweder kann die Wendeschleife auf einer Wiese mit Bäumen am Nord-Ost-Ende des Carl-Benz-Bads oder noch etwas weiter nördlich auf einer bewaldeten Fläche neben dem Victor-Lenel-Haus gebaut werden. Das Forum sprach sich mehrheitlich für den Bau auf der südlicheren Fläche aus. Darüber hinaus wurde ein

breiterer Geh- und Radweg auf der Ostseite der Strecke im Bereich des Carl-Benz-Bads angeregt.

Von Forumsmitgliedern wurden drei weitere Alternativstrecken in die Diskussion gebracht.

Bei einer Alternative würde die Stadtbahn von der Waldstraße nach Norden in die Waldpforte abzweigen und zwischen Bürgergarten und Waldfriedhof in einer Wendeschleife enden. Von Forumsmitgliedern wurde auch eine eingleisige Streckenführung in der Waldpforte angeregt. Diese Vorschläge sollen von der RNV geprüft werden.

Während der Sommerferien ist eine Befahrung vergleichbarer Straßenbahnstrecken in Mannheim geplant. Nach der Sommerpause soll ein Treffen der Mitglieder des Forums Stadtbahn Nord mit Gemeinderäten und Bezirksbeiräten stattfinden, bei dem die Inhalte der Verwaltungsvorlage für den Gemeinderat gemeinsam besprochen werden. (red)

„Naturschutz ist kein Luxus“

Tag der Artenvielfalt mit vielen Aktionen

Die Stadt Mannheim hat am Wochenende den zweiten „Tag der Artenvielfalt“ im Stadtgebiet durchgeführt. „Naturschutz ist kein Luxus, und wir sollten alle gemeinsam mehr dafür tun, unseren Lebensraum für die Zukunft zu bewahren“, betonte Umweltbürgermeister Lothar Quast.

Bei über 20 Aktionen beteiligten sich mehr als 300 Erwachsene, Kinder und zahlreiche Schulklassen. Für eine Erkundung boten sich zahlreiche Orte

an – grundsätzlich überall, wo Pflanzen und Tiere leben: vor der Haustür, im Schulgarten, auf der Wiese, im Wald, am Teich oder Flussufer sowie auf Industriebrachen.

Besonders hervorzuheben ist, dass insgesamt 20 Akteure ehrenamtlich im gesamten Stadtgebiet unterwegs waren, um ihr beachtliches Fachwissen weiterzugeben und allen ein Naturerlebnis der besonderen Art ermöglichen zu können. (red)

„Werkhalle ist erst jetzt mit dem Aufzug rund“

Mannheimer Familienunternehmen Lochbühler spendet fürs Nationaltheater



Probierten den neuen Aufzug gleich aus: (von links) Stefan Lochbühler, Regula Gerber, Andreas Lochbühler und Michael Grötsch.

Die Firma Lochbühler hat den Personenaufzug für das neue Werkhaus des Nationaltheaters Mannheim an Bürgermeister Michael Grötsch und Generalintendantin Regula Gerber übergeben. Der Aufzug wurde dem Nationaltheater aus Anlass des 135. Betriebsbestehens für die Neuerbauung des Werkhauses gespendet.

Regula Gerber würdigte das kulturelle Engagement der Firma: „Ein Geschenk in Höhe von 55.000 Euro ist heutzutage nicht selbstverständlich. Die Werkhalle ist unter größter Anstrengung entstanden, wir haben das Budget punktgenau eingehalten, aber nur, weil wir eine abgespeckte Version realisiert haben. Deshalb ist die Lochbühler-Spende von so großer Bedeutung. Das Gebäude ist erst jetzt rund.“

Bürgermeister Michael Grötsch lobte das Engagement des 137 Jahre alten, traditionsreichen Familienunternehmens: „Sie haben sich im Werkhaus im positiven Sinne verewigt, Sie setzen immer wieder Zeichen in Mannheim.“

Und Andreas Lochbühler unterstrich die Gemeinsamkeiten der Firma mit dem Nationaltheater: „Wir haben beide Tradition, dennoch sind wir jung und kreativ geblieben.“ Die Spende sei Ausdruck der Verbundenheit mit der Heimatstadt und zugleich auch Würdigung der tollen Arbeit, die am Theater geleistet werde. (az)

Grenzenlose Gefährdung

Managementplan für die Region liegt aus

Die Verbreitung von Lebensräumen, Pflanzen und Tieren, aber auch ihre Gefährdung kennen keine politischen Grenzen. Die Staaten der Europäischen Union haben sich aus diesem Grund mit der Naturschutz-Konzeption „Natura 2000“ die Erhaltung der biologischen Vielfalt und Bewahrung des Naturerbes in Europa für zukünftige Generationen zum Ziel gesetzt. Ein wichtiger Mosaikstein im europäischen Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ ist auch der Untere Neckar zwischen Heidelberg und Mannheim.

Die Verbreitung von Lebensräumen und Arten von europäischer Bedeutung im Gebiet. Um diese langfristig zu erhalten, werden Ziele und Maßnahmen-Empfehlungen formuliert. Der Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Untere Neckar Heidelberg – Mannheim“ ist nun fertig gestellt und kann zu den Öffnungszeiten eingesehen werden bei der Stadt Mannheim, Beratungszentrum für Bauen und Umwelt (Collini-Center), Collinistraße 1, 68161 Mannheim. (red)

Außerdem stehen die Planunterlagen zum Download zur Verfügung unter der Internet-Adresse <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servert/is/44926/>.

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
 Chefredakteur: Jörg Blumenthal (V.i.S.d.P.), Tel. 293-9655, joerg.blumenthal@mannheim.de
 Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in der eigenen Verantwortung. Süwe Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co.KG
 Redaktion: Anette Zietsch, Tel. 1279250
 E-Mail: AmtsblattMannheim@wobla.de
 Herstellung: MMGD – Mannheimer Morgen Großdruckerei
 Verteilung: PVG, Ludwigshafen.
 Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus E 5 und in den einzelnen Bürgerdiensten der Stadt Mannheim abgeholt werden.
 Die Adressen der Bürgerdienste können erfragt werden unter der Rufnummer: 293-4080

„Haste Töne“-Programm: von Chansons bis Mundart

Schauflerraddampfer ist Schauplatz von vier Konzerten

Das Museumsschiff „Mannheim“ des Technoseums ist Ausstellungstück und Ausstellungsort zugleich und wandelt sich jedes Jahr im August zusätzlich in einen Veranstaltungsort.

Unter dem Motto „Haste Töne“ finden jeden Mittwoch, insgesamt viermal, jeweils ab 20 Uhr, abwechslungsreiche Musik- und Kabarett-Abende statt – mit melancholischen Chansons, Liedern von Franz Schubert und einem Streifzug durch die Eigenarten der Kurpfälzer Mundart.

Den Auftakt macht am 4. August ein Chanson-Abend mit Julie André und Laurent Leroi: Das Duo mit französischen Wurzeln präsentiert einen Querschnitt durch den Liederreichtum seiner Heimat von Jacques Brel über Edith Piaf bis hin zu Juliette Gréco. Mit Andrés Gesangsstimme, stim-

mungsvoll begleitet vom original französischen Knopfakkordeon, mischen sich Tango-Rhythmen und Jazz-Akkorde, um bekannte Melodien und auch weniger bekanntes Liedgut in Szene zu setzen.

Der historische Schauflerraddampfer „Mannheim“ ist am Neckar unterhalb der Kurpfalzbrücke vertäut. Die Konzerte finden auf dem überdachten Achterdeck statt, bei schlechtem Wetter in der Captain's Lounge. Das Mitbringen von Jacken und Decken ist dann empfehlenswert.

Der Eintritt zu jedem Konzert beträgt zehn Euro, Karten sind ausschließlich an der Abendkasse erhältlich – Flussblick inklusive. (red)

Weitere Informationen zu den Konzerten gibt es unter www.technoseum.de.

AUS DEM GEMEINDERAT

„Mission Olympics“ erfolgreich ausgeführt!

CDU Fraktion gratuliert allen Teilnehmern und Helfern

Fraktion im Gemeinderat CDU

Mannheim ist zwar noch nicht am Ziel „Deutschlands aktivste Sportstadt“ zu sein, aber schon jetzt stehen die Gewinner fest: „Sportvereine, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Seniorentreffs und alle sportlichen Aktiven in Mannheim“, findet jedenfalls der sportpolitische Sprecher der CDU Fraktion Bernd Kupfer. Sie alle haben dazu beigetragen, dass sich Mannheim an einem Wochenende beim „Festival des Sports“ zu einem

einigen Sportplatz verwandeln konnte. Mannheimer Sportvereine haben an drei Tagen gezeigt, was sie für die Gesellschaft leisten können: Sie stehen für Begegnung der Generationen, Toleranz und Gemeinschaftsleben, Prävention und Gesundheit, Integration ausländischer Mitbürger sowie behinderter Menschen, aber auch für Spannung, Wettkampf, Training und Leistungserfolge.

Der Dank der CDU Gemeinderatsfraktion geht an die rund 5000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, ohne die der sportliche Höhepunkt nicht zu stemmen gewesen wäre. Alles wurde zu einer großen Erlebnislandschaft, in enger Verbin-

dung zwischen dem organisierenden Sportkreis Mannheim, der Politik, der regionalen Wirtschaft und des Mannheimer Einzelhandels. „Mission Olympics“ hat gezeigt, dass viele sportbegeisterte Menschen in Mannheim aktiv sind und ihre Freizeit gerne in Sportvereinen- und Freizeiteinrichtungen ausleben. „Aus diesem Grund ist die Stadtverwaltung aufgefordert, Vereine weiter zu unterstützen und finanziell zu fördern, denn bis zur nächsten Großveranstaltung dem Deutschen Turnfest 2013, müssen noch zahlreiche Sport- und Freizeitanlagen in Mannheim saniert und in Schuss gebracht werden“, so Stadtrat Bernd Kupfer.



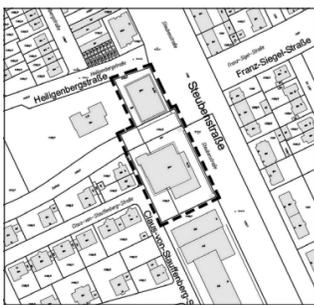
Sportpolitischer Sprecher,
Stadtrat Bernd Kupfer.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung, Nr. 82.8.1, „Umnutzung der Bürogebäude Steubenstraße 36-42“ in Mannheim-Neckarau und eine zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich treten in Kraft

Der Gemeinderat hat am 29.06.2010 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung, Nr. 82.8.1, „Umnutzung der Bürogebäude Steubenstraße 36-42“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), mit einer zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO), beschlossen. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 82.8.1 ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 82.8.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82.8.1 ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Nach § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt nach § 74 Abs. 7 LBO die Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich in Kraft.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Mannheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der GemO beruhender Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt er ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
 - der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Mannheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und deren Erlöschen wird hingewiesen. Die Entschädigungsansprüche sind gegenüber der Stadt Mannheim geltend zu machen.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich können beim Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Verwaltungsgebäude Collinstraße 1 (Collini-Center), Erdgeschoss, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Mannheim, 22.07.2010
Stadt Mannheim
Fachbereich Bauverwaltung A341

MVV GmbH Bekanntmachung gemäß § 105 Abs.1 Nr.2 a) GemO B.-W.

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung
Die Gesellschafterversammlung vom 19.02.2010 hat den Jahresabschluss der MVV GmbH für das Geschäftsjahr 2008/2009 festgestellt und beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 14.322.356,25 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Der Jahresabschluss und der Lagebericht der MVV GmbH ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft geprüft worden. Diese hat mit Datum vom 25.01.2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht können ab dem Tag der Bekanntmachung für die Dauer von sieben Werktagen jeweils von 9 bis 16 Uhr in der Konzernrechtsabteilung der MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim eingesehen werden.

Mannheim, den 20.07.2010
Die Geschäftsführung A352

Satzung über die Entlastung von Familien bei Kinderbetreuungskosten und Beitrags- / Gebührenereduzierung im letzten Kindergartenjahr

Die Stadt Mannheim fördert die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern durch eine finanzielle Zuwendung zu den Kinderbetreuungskosten im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel.

Aufgrund des § 4 GemO in der Fassung v. 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. 698) hat der Gemeinderat deshalb am 29.06.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zuwendungszweck

- Mit der Zuwendung gemäß dieser Satzung sollen Eltern, sonstige Personensorgeberechtigte, Pflegeeltern und sonstige Personen finanziell entlastet werden, die Beiträge / Gebühren für den Besuch der Kinder in einer Krippe, Kindergarten oder einer Vorschule zahlen.
- Die Zuwendung der Stadt Mannheim ist öffentlich-rechtlicher Natur.

§ 2 Voraussetzungen der Zuwendung

- Die Zuwendung wird nur an Beitrags- / Gebührenschildner (nachfolgend Schuldner genannt) gewährt, die Beiträge / Gebühren für die Betreuung eines Kindes in einer Krippe, Kindergarten oder Vorschule eines städtischen oder freien Trägers im Stadtkreis Mannheim zu entrichten haben, unter der Voraussetzung, dass das Kind seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Mannheim hat.
- Die Zuwendung wird nur für den / die aus der Inanspruchnahme erhobenen Beitrag / Gebühr für Betreuungsleistungen gewährt. Eine Zuwendung für anfallende Verpflegungskosten erfolgt nicht.
- Die Zuwendung erfolgt nur auf entsprechende/n Anforderung / Antrag der Schuldner durch Ausstellung eines Betreuungsgutscheines durch die Stadt Mannheim ab dem Monat, in dem der Gutschein in der betreffenden Einrichtung vorgelegt wird und diese die Betreuung des Kindes bestätigt.

§ 3 Zuwendung Betreuungsgutschein

- Für die Dauer vom 01.09.2010 bis 31.08.2012 beträgt die Höhe der Zuwendung für jeden Monat, in dem ein Beitrag oder eine Gebühr für die Betreuung des Kindes in der Krippe, dem Kindergarten oder einer Vorschule zu entrichten ist, für jedes Kind je nach Art der Betreuungsangebote:

Krippe	Kindergarten / Vorschule
25,- Euro	17,50 Euro
- Die Zuwendung erfolgt durch eine Bezuschussung der Betreuungskosten der Schuldner in Höhe eines pauschalen Betrags durch die Stadt Mannheim.
- Liegt der/die vom Schuldner erhobene Elternbeitrag / Betreuungsgebühr unter dem Betrag der Zuwendung, erfolgt die Zuwendung nur bis zur Höhe des/der festgesetzten Elternbeitrags / Betreuungsgebühr.
- Die Zuwendung wird nur für ganze Kalendermonate gewährt, eine anteilige Zuwendung erfolgt nicht (z. B. nach Wochen / Tagen).
- Die Höhe und auch der Wegfall der Zuwendung kann vom Gemeinderat der Stadt Mannheim jederzeit neu beschlossen werden. Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung oder auf eine bestimmte Höhe der Zuwendung besteht daher nicht.

§ 4 Zuwendung bei Wohngeldbezug

- Der Betrag der Zuwendung wird in den Fällen, in denen ein Wohngeldbezug des Schuldners nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) vorliegt, wie folgt geregelt:
Die Höhe der Zuwendung entspricht für jeden Monat, in dem eine Betreuung des Kindes in der Krippe oder dem Kindergarten und der Vorschule erfolgt, dem Betrag der geltenden Betreuungsgebühr für ein Grundangebot Regelkindergarten eines Ein-Kind-Haushaltes des kommunalen Trägers (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt).
Die Zuwendung wird ab dem Zeitpunkt der Vorlage des Wohngeldbescheides für den im Wohngeldbescheid bewilligten Zeitraum gewährt.
- Eine zusätzliche Gewährung einer Zuwendung nach § 3 Absatz (1) erfolgt nicht. Die Absätze des § 2 (2) - (5) gelten entsprechend.

§ 5 Zuwendung zur Beitrags- / Gebührenereduzierung im letzten Kindergartenjahr

- Ab dem 01.09.2012 haben Kinder im letzten Kindergartenjahr (1. September bis 31. August), das der Einschulung des Kindes unmittelbar vorausgeht, einen Anspruch auf eine Zuwendung für den Besuch eines Kindergartenangebots oder einer Vorschule.
- Die Höhe der Zuwendung bemisst sich an der jeweils geltenden Betreuungsgebühr für das Grundangebot im Regelkindergarten eines Ein-Kind-Haushaltes des kommunalen Trägers (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt).
Übersteigen die Kosten des besuchten Kindergartenangebotes oder der Vorschule den Betrag der Zuwendung, ist die Differenz vom Schuldner zu tragen.
- Voraussetzung für die Zuwendung ist, dass das Kind ab dem Monat, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird, in einer Kindertageseinrichtung zu einer Betreuung angemeldet wird oder bis zum Beginn des letzten Kindergartenjahres ein regelmäßiger Besuch von 24 Monaten (unter Anrechnung der Schließungszeiten) in einer Kindertageseinrichtung nachgewiesen wird.
- Bei Familienzuzug wird die Zuwendung dann gewährt, wenn das Kind innerhalb einer Frist von einem Monat nach Anmeldung des Hauptwohnsitzes in einer Kindertageseinrichtung angemeldet wird und die Voraussetzungen nach Absatz (3) durch einen geeigneten Nachweis bestätigt werden.
- Die Zuwendung wird nur für ganze Kalendermonate gewährt, eine anteilige Zuwendung erfolgt nicht (z. B. nach Wochen / Tagen).
- Die Höhe und auch der Wegfall der Zuwendung kann vom Gemeinderat der Stadt Mannheim jederzeit neu beschlossen werden. Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung oder auf eine bestimmte Höhe der Zuwendung besteht daher nicht.

§ 6 Verfahren

- In den Genuss der Zuwendungen nach den §§ 3, 4 und 5 kommen Schuldner, die über einen von der Stadt Mannheim ausgestellten Betreuungsgutschein verfügen und diesen in der Krippe, dem Kindergarten oder einer Vorschule des städtischen oder freien Trägers vorlegen, in der das Kind betreut wird. In der Folge erhält der Schuldner eine/n um den Zuwendungsbetrag der Stadt Mannheim verminderte (schriftliche) Rechnung / Gebührenbescheid.
- Um in den Genuss der Zuwendung nach § 4 (Wohngeldbezug) zu kommen, ist eine Kopie des Wohngeldbescheides als Anlage zum Betreuungsgutschein erforderlich.
- Der Betreuungsgutschein wird für ein Kalenderjahr ausgestellt und kann nicht auf andere Personen übertragen werden. Er gilt nur für ein Betreuungsangebot Krippe oder Kindergarten und Vorschule.

§ 7 Verrechnung

- Eine direkte Zahlung der Zuwendung an die Schuldner erfolgt nicht. Die Zuwendung der Stadt Mannheim wird von den freien Trägern mit der Beitrags- / Gebührenschild verrechnet.
- Die Stadt Mannheim erstattet den freien Trägern den verrechneten Betrag im Wege monatlicher Abschlagszahlungen und einer Endabrechnung für das Kalenderjahr. In einer Endabrechnung werden zuviel oder zuwenig erbrachte Erstattungsleistungen der Stadt dem Träger belastet bzw. gutgeschrieben. Die Endabrechnung für ein Kalenderjahr erfolgt auf Grundlage der von den Trägern vorgelegten, ausgefüllten und bestätigten Betreuungsgutscheine und den als Anlagen beigelegten Wohngeldbescheiden.

§ 8 Rückforderung

- Die Schuldner sind verpflichtet, jede Änderung des Wohnsitzes des Kindes rechtzeitig der jeweiligen Einrichtungsleitung oder besuchten Einrichtung mitzuteilen.
- Kommen Schuldner ihrer Verpflichtung nach Absatz (1) nicht nach, kann die Zuwendung ab dem Monat, der auf den Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen der Zuwendungsgewährung nicht mehr vorlagen, folgt, von der Stadt Mannheim zurückgefordert werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese "Satzung über die Entlastung von Familien bei Kinderbetreuungskosten und Beitrags- / Gebührenereduzierung im letzten Kindergartenjahr" tritt am 01.09.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entlastung von Familien (Beschluss Gemeinderat vom 24.07.2001) außer Kraft.

Mannheim, den 22.07.2010
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

B351

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öff-

fentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bekanntmachung:

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 27. Juli 2010 um 16:00 Uhr im Ratssaal des Stadthauses N1, 68161 Mannheim

- Gewerbesteuer
- Resolution der kommunalen Spitzenverbände und
Antrag der SPD; Resolution zur Sicherung der kommunalen Finanzen und
Antrag der GRÜNEN; Resolution "Gegen die Abschaffung der Gewerbesteuer - Für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen"
- Halbjahresbericht 2010
Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts
Überblick über den aktuellen Stand des Haushaltsstrukturprogramms 2010
- Einführung einer Bettensteuer im Stadtgebiet Mannheim
- Bestellung von Bezirksbeiräten
Hier: Herr Rainer Mehner, Feudenheim
4.1 Bestellung von Bezirksbeiräten
Hier: Frau Franziska Cussnick, Käfertal
- Neuwahl des Aufsichtsrates der Altenpflegeheime Mannheim GmbH
5.1 Neuwahl der Stiftungsräte der Stiftungen
a) Familie Wespin-Stiftung
b) Stiftung Katholisches Bürgerhospital Mannheim
c) Theodor-Friedner-Stiftung
d) Vereinigte Jüdische Erinnerungstiftung
e) Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung
- Vertretung der Stadt Mannheim im Aufsichtsrat der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH
- Change²Projekt "Stadtteilorientierung der Verwaltung"
Projektsergebnisse Mannheimer Quartiermanagement
- Neufassung der "Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Anlagen und zur Abwehr von verhaltensbedingten Gefahren im Stadtkreis Mannheim (Allgemeine Polizeiverordnung)"
- diese Vorlage ersetzt die Beschlussvorlage Nr. 94/2010 - und
Antrag der GRÜNEN; Information über Ausnahmen der Polizeiverordnung
- Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Sandhofen, Seckenheim und Feudenheim
- Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebühren
- EU-Förderprogramm RWB - Errichtung eines Clustermanagements Musikwirtschaft in Mannheim und Gründung eines Fördervereins Musikwirtschaft
- EU-Förderprogramm RWB
Errichtung eines stadtteilorientierten Kreativwirtschaftszentrums "Altes Volksbad"
- EU-Förderprogramm RWB - Neubau des zweiten Bauabschnitts MAFINEX-Technologiezentrum
- Deutsch-Türkisches Wirtschaftszentrum (dtw)
Betreiberwechsel
MAFINEX-Technologiezentrum GmbH
Zustimmung nach § 18 Abs. 1 lit. h der Hauptsatzung zur Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes
- Kooperationsvereinbarung zur Wohnungsversorgung zwischen der Stadt Mannheim und der GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH (GBG)
- Richtlinien der Stadt Mannheim zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern in Mannheim und
Antrag der FDP; Änderungsantrag zu den Richtlinien der Stadt Mannheim zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern in Mannheim
- Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim;
Jahresabschluss 2008/09 zum 31.08.2009
- Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim;
- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010/2011
- Finanzplanung 2009/10 bis 2013/14
- Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim:
Flachdachsanieurung
(Maßnahmegenehmigung)
- Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn-Museen
Jahresabschluss 2009 zum 31.12.2009
- Planungen zu einem Factory-Outlet-Center (FOC) in Sinsheim
- Änderung der Geschäftsordnung des Förderrats zur Förderung von gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen in Mannheim
- Erweiterung der Betreuungsangebote zum Schuljahr 2010/2011

- Weiterentwicklung der Schullandschaft im Hauptschulbereich - Werkrealschule - 2. Tranche
- Fortsetzung des Mannheimer Unterstützungssystem Schule (MAUS)
- "Satzung der Stadt Mannheim über die Benutzungsgebühren für die Betreuungsangebote an den öffentlichen Mannheimer Grundschulen und Förderschulen"
- Schaffung von Raumkapazitäten für Betreuungsangebote des Fachbereichs Bildung an Mannheimer Schulen zum Schuljahr 2010/2011
- Bäderkonzeption
- Sanierung und Attraktivierung des Gartenhallenbades Neckarau
hier: Maßnahmegenehmigung
- Neufassung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung
- Abfallwirtschaft Mannheim
Neufassung der Eigenbetriebsatzung
- Abfallwirtschaft Mannheim
Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2009
- Neufassung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Friedhöfe Mannheim
- Jahresabschluss 2009 und Lagebericht des Eigenbetriebes Friedhöfe Mannheim
- Benennung des Platzes zwischen Sandhofer Straße, Spinnereistraße, Kalthorststraße, Petersauer Straße und Domstiftstraße
- Änderung bei der städtischen Wohnraumförderung
- Zur Sitzung des Gemeinderates eingereichte Anträge der Fraktionen und Gruppierungen im Mannheimer Gemeinderat
- Anfragen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vergabebekanntmachung

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Kurzfassung - die vollständige Bekanntmachung kann unter www.ted.europa.eu eingesehen werden. (Wählen Sie DE für Deutschland aus und geben Sie dann unter Suche „Mannheim“ ein.)

Offenes Verfahren nach VOL

Rahmenvertrag IT - Endgeräte

Lieferung von Personalcomputern und Monitoren

Vergabe-Nr.: 12124390

Massenangabe:

Los 1 - mindestens 5.000 bis maximal 6.000 PC

Los 2 - mindestens 5.000 b0is maximal 6.000 TFT Monitore

Vorgesehene Ausführungszeit:

Beginn: 01.12.2010

Ende: 30.11.2014

Das Verfahren wird gem. § 23 Satz 2 VgV nach den Verfahrensvorschriften, welche bis zum 10.06.2010 galten, abgewickelt.

Zahlungsbedingungen: Nach § 17 VOL/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Eröffnungstermin: 26.08.2010, 10:15 Uhr, beim Fachbereich Bauverwaltung, Collinistr. 1, 68161 Mannheim, 7.OG.

Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 02.11.2010

Verdingungsunterlagen:

Die Einsicht in die und das Herunterladen der Verdingungsunterlagen vom 16.07.2010 bis 25.08.2010 unter www.auftragsboerse.de **ist kostenlos.**

Die Unterlagen können in Papierform bei subreport Verlag Schawe GmbH, Buchforststr. 1-15, 51101 Köln, Tel. 0221/98578-0, Fax 0221/98578-66, per Brief oder Fax nach Erteilung einer Einzugsermächtigung gegen eine Gebühr von 8,44 Euro angefordert werden. Die Papierform beinhaltet die kompletten Verdingungsunterlagen, gegebenenfalls inklusive Plänen.

Auskunft während der Angebotsfrist bei:

Frau Engert (zum Verfahren), Fachbereich Bauverwaltung, Tel.: 0621/293-7237

Herrn Geiger (zum Leistungsinhalt), Fachbereich Informationstechnologie, Tel.: 0621/293-2030

Nachprüfstelle für behauptete Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 17, 76133 Karlsruhe.

Stadt Mannheim Fachbereich Bauverwaltung	A320
---	------

Vergabebekanntmachung

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Kurzfassung - die vollständige Bekanntmachung kann unter www.ted.europa.eu eingesehen werden. (Wählen Sie DE für Deutschland aus und geben Sie dann unter Suche „Mannheim“ ein.)

Offenes Verfahren nach VOB

Kunsthalle Mannheim

Demontage Elektrotechnik und vorbereitende Maßnahmen

Vergabe-Nr.: 25124610

Massenangabe:

Stark- und Schwachstrom -

ca. 2.000 m Kabel und Leitungen

1 Stück Unterverteiler

ca. 61 Stück Installationsgeräte

Demontage -

ca. 19.600 m Kabel und Leitungen

ca. 900 Stück Installationsgeräte AP /UP

ca. 340 Stück An- und Einbauleuchten

ca. 4.000 m Kunststoffpanzerrohre

ca. 330 m Trägerkanäle EMA

ca. 1.700 m Leitungsführungskanäle

Vorgesehene Ausführungszeit:

Beginn: 20.09.2010

Ende: 20.01.2011

Das Verfahren wird gem. § 23 Satz 2 VgV nach den Verfahrensvorschriften, welche bis zum 10.06.2010 galten, abgewickelt.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Eröffnungstermin: 12.08.2010, 10:15 Uhr,

beim Fachbereich Bauverwaltung, Collinistr. 1, 68161 Mannheim, 7.OG.

Zulassung entsprechend VOB/A § 22

Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 20.09.2010

Verdingungsunterlagen:

Die Einsicht in die und das Herunterladen der Verdingungsunterlagen vom 19.07.2010 bis 11.08.2010 unter www.auftragsboerse.de **ist kostenlos.**

Die Unterlagen können in Papierform bei subreport Verlag Schawe GmbH, Buchforststr. 1-15, 51101 Köln, Tel. 0221/98578-0, Fax 0221/98578-66, per Brief oder Fax nach Erteilung einer Einzugsermächtigung gegen eine Gebühr von 22,23 Euro angefordert werden. Die Papierform beinhaltet die kompletten Verdingungsunterlagen, gegebenenfalls inklusive Plänen.

Auskunft während der Angebotsfrist bei:

Frau Engert (zum Verfahren), Fachbereich Bauverwaltung, Tel.: 0621/293-7237

Herrn Geibert (zum technischen Inhalt), Fachbereich Immobilienmanagement, Tel.: 0621/293-7143

Nachprüfstelle für behauptete Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 17, 76133 Karlsruhe.

Stadt Mannheim Fachbereich Bauverwaltung	A334
---	------

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Erneuerung der Holländerstraße - Straßenoberbau -

Vergabe - Nr.: 68124470

Massenangabe:

ca. 1.150 qm bitumenhaltiger Straßenaufbruch

ca. 250 cbm Schottertragschicht

ca. 2.300 qm Asphalttragschicht

ca. 2.300 qm Asphaltbinderschicht

ca. 2.300 qm Splittmastixasphalt

ca. 600 m Rinneplatten

Vorgesehene Ausführungszeit:

Beginn: 01.10.2010

Ende: 31.12.2010

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Eröffnungstermin: 12.08.2010, 10:45 Uhr,

beim Fachbereich Bauverwaltung, Collinistr. 1, 68161 Mannheim, 7.OG.

Zulassung entsprechend VOB/A § 22

Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 24.09.2010

Verdingungsunterlagen:

Die Einsicht in die und das Herunterladen der Verdingungsunterlagen vom 22.07.2010 bis 11.08.2010 unter www.auftragsboerse.de **ist kostenlos.**

Die Unterlagen können in Papierform bei subreport Verlag Schawe GmbH, Buchforststr. 1-15, 51101 Köln, Tel. 0221/98578-0, Fax 0221/98578-66, per Brief oder Fax nach Erteilung einer Einzugsermächtigung gegen eine Gebühr von 25,43 Euro angefordert werden. Die Papierform beinhaltet die kompletten Verdingungsunterlagen, gegebenenfalls inklusive Plänen.

Auskunft während der Angebotsfrist bei:

Frau Engert (zum Verfahren), Fachbereich Bauverwaltung, Tel.: 0621/293-7237

Frau Clausen (zum technischen Inhalt), Fachbereich Straßenbetrieb und Grünflächen, Tel.: 0621/293-7330

Nachprüfstelle für behauptete Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe.

Stadt Mannheim Fachbereich Bauverwaltung	A342
---	------

Beteiligungsbericht der Stadt Mannheim für das Jahr 2008

Nach § 105 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) m.W.v. 9. Mai 2009 wurde der Beteiligungsbericht der Stadt Mannheim für das Jahr 2008 erstellt.

Er liegt in der Zeit von Montag, den 26. Juli 2010 bis einschließlich Dienstag, den 3 August 2010 im Rathaus E 5, 1. OG, Zimmer 101, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Der Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz	A343
---	------

Vergabebekanntmachung

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Kurzfassung - die vollständige Bekanntmachung kann unter www.ted.europa.eu eingesehen werden. (Wählen Sie DE für Deutschland aus und geben Sie dann unter Suche „Mannheim“ ein.)

Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOF

Planungsleistung für die Erneuerung der Grünfläche Augustanlage Mannheim

Vergabe-Nr.: 68124560

Projektbeschreibung:

Planungsleistung für die Erneuerung der Grünfläche Augustanlage Mannheim gem. HOAI 2009 Teil 3, Abschnitt 2 §38 Leistungsbild Freianlagen und Abschnitt 4, §46 Leistungsbild Verkehrsanlagen.

Die über 100 Jahre alte doppelreihige Platanenallee im Mittelstreifen der Augustanlage Mannheim ist nicht mehr zu erhalten und soll abschnittsweise erneuert werden. Im Zuge des Baumersatzes soll der Mittelstreifen möglichst im Zusammenhang durchgängig begehbar und erlebbar werden.

Gegenstand dieses Auftrages sind Planungsleistungen für Freianlagen bzw. für Verkehrsanlagen der Leistungsphasen 3 bis 9.

Der vorliegende, genehmigte Vorentwurf sieht eine mittige Wegeführung (ca. 1150 m lang und gequert von Straßen sowie 6 m breit) gesäumt von je 8 m breiten Rasenstreifen, in denen eine Doppelreihe aus Platanen (insgesamt ca. 222 Stück) steht, vor.

Umsetzung der Aufgabe erfordert Erfahrung von Pflanzung von Stadtbäumen in Wurzelsubstrat. Die Maßnahme soll in 3 Bauabschnitten bis 2014 durchgeführt werden.

Gesamtkostenvolumen brutto: 4.000.000 Euro.

Vorgesehene Ausführungszeit:

Dauer: 72 Monate

Der Teilnahmeantrag ist anhand der in der vollständigen Bekanntmachung genannten Informationen zu erstellen, dort sind auch die mit dem Antrag abzugebenden Unterlagen benannt. Weitere Ausschreibungsunterlagen stehen nicht zur Verfügung.

Der Teilnahmeantrag ist in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Der Umschlag ist mit „Teilnahmeantrag für die Vergabenummer 68124560“ zu kennzeichnen.

Das Verfahren wird gem. § 23 Satz 2 VgV nach den Verfahrensvorschriften, die bis zum 10.06.2010 galten, abgewickelt.

Abgabetermin: 04.08.2010,

beim Fachbereich Bauverwaltung, Collinistr. 1, 68161 Mannheim, 7.OG.

Auskunft während der Teilnahmewettbewerbsfrist bei:

Frau Knab (zum Verfahren), Fachbereich Bauverwaltung, Tel.: 0621/293-5385

Frau Böhm (zum Leistungsinhalt), Fachbereich Straßenbetrieb und Grünflächen, Tel.: 0621/293-5375

Nachprüfstelle für behauptete Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 17, 76133 Karlsruhe.

Stadt Mannheim Fachbereich Bauverwaltung	A345
---	------

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Kanalerschließung Mannheim 21, Bauabschnitt „Am Victoriaturm“

Kanalbauarbeiten im Stollenbau

Vergabe-Nr.: 69123180

Massenangabe:

Ca. 780 cbm Bodenaushub für 4 Stück Baugruben.

Ca. 580 qm Baugrubenverbau Spundbohlen für Bauwerke, Tiefe ca. 6,00 m.

Ca. 250 m Stollenbauarbeiten in Stollenprofilen von ca. 1,60 x 2,20 m und ca. 1,80 x 2,15 m.

Ca. 146 m GFK-Kanalrohre KR 1000 mm.

Ca. 17 m GFK-Kanalrohre KR 900 mm.

Ca. 87 m GFK-Kanlarohre Eiprofil 800 / 1200 mm.

Ca. 4 St. Stahlbetonfertigteiil-Schachtbauwerke.

Straßenbauarbeiten, Wasserhaltungsarbeiten

Vorgesehene Ausführungszeit:

Beginn: 22.11.2010

Ende: 22.07.201

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Eröffnungstermin: 25.08.2010, 10:15 Uhr,

beim Fachbereich Bauverwaltung, Collinistr. 1, 68161 Mannheim, 7.OG.

Zulassung entsprechend VOB/A § 22

Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 15.11.2010

Verdingungsunterlagen:

Die Einsicht in die und das Herunterladen der Verdingungsunterlagen vom 22.07.2010 bis 24.08.2010 unter www.auftragsboerse.de **ist kostenlos.**

Die Unterlagen können in Papierform bei subreport Verlag Schawe GmbH, Buchforststr. 1-15, 51101 Köln, Tel. 0221/98578-0, Fax 0221/98578-66, per Brief oder Fax nach Erteilung einer Einzugsermächtigung gegen eine Gebühr von 77,87 Euro angefordert werden. Die Papierform beinhaltet die kompletten Verdingungsunterlagen, gegebenenfalls inklusive Plänen.

Auskunft während der Angebotsfrist bei:

Frau Egner (zum Verfahren), Fachbereich Bauverwaltung, Tel.: 0621/293-5384

Herrn Massoth (zum techn. Inhalt), Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Tel.: 0621/293-5242

Nachprüfstelle für behauptete Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe.

Stadt Mannheim Fachbereich Bauverwaltung	A335
---	------

Satzung über die Benutzungsgebühren für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Mannheim	
---	--

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBl. s. 185), der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), geändert durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), des § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 19.03.2009 (GBl. S. 161) und des § 90 SGB VIII i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG) vom 10.12.2008 (BGBl. I S 2403) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 29.06.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich und Benutzungsverhältnis

- Diese Benutzungsgebühren-Satzung gilt für die Inanspruchnahme der in kommunaler Trägerschaft der Stadt Mannheim durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt -geführten Tageseinrichtungen für Kinder. Hierzu zählen Krippen, Kindergärten und Horte.
- Es besteht kein Anspruch auf Unterbringung des Kindes in einer bestimmten Tageseinrichtung für Kinder.

§ 2 Benutzungsgebühren

- Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 werden von der Stadt Mannheim Benutzungsgebühren erhoben. Diese setzen sich zusammen aus der Betreuungsgebühr und der Verpflegungsgebühr, sofern eine Anmeldung für diese Leistung vorgenommen wird.
- Benutzungsgebühren werden in elf Monatsraten erhoben.
- Im Kindergartenjahr schließen die Einrichtungen für 4 Wochen - eine Woche am Ostern oder Pfingsten und 3 Wochen in den Sommerschulferien. Während der Schließungszeiten bietet die Stadt Ferienbereitschaftsdienste an. Wird das Kind für den Ferienbereitschaftsdienst in den Oster- oder Pfingstferien und/oder in den Sommerferien angemeldet, so wird für diesen Zeitraum zusätzlich eine Betreuungs- und ggfs. Verpflegungsgebühr anteilig nach Wochen (1/4 der monatlichen Betreuungsgebühr, 1/4 der monatlichen Verpflegungsgebühr jeweils je angefangene Woche) bzw. anteilig nach Tagen (1/12 der monatlichen Betreuungs- und ggfs. Verpflegungsgebühr bei Hort Teilzeit) erhoben. Die Erhebung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Ferienbereitschaftsdienste erfolgt im August. Die Anmeldung für den Ferienbereitschaftsdienst in den Oster- bzw. Pfingstferien ist vorzunehmen bis zum 28.02. des Jahres, für den Ferienbereitschaftsdienst in den Sommerferien bis zum 30.06. des Jahres. Die Anmeldung zu den Ferienbereitschaftsdiensten ist verbindlich. Die Gebühr wird auch dann fällig, wenn das Angebot nicht in Anspruch genommen wird.

§ 3 Gebührenschildner

- Gebührenschildner sind:
 - die Eltern des Kindes, denen die Personensorge obliege oder mit ihm in einem Haushalt leben,
 - sonstige Personensorgeberechtigte,
 - nicht personensorgeberechtigte Pflegeeltern, welche ein Kind in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII betreuen,
 - die Person, die das Kind zum Besuch der Einrichtung für Kinder angemeldet hat.
- Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Betreuungsgebühr

- Die Betreuungsgebühr wird unabhängig vom Einkommen des Gebührenschildners monatlich im Voraus erhoben. Die Höhe der Gebühr orientiert sich
 - am Alter des betreuten Kindes
 - der Art der Betreuungsleistung
 - und der Zahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt.
- Für Kinder unter 3 Jahren wird die Krippengebühr, für Kinder von 3 Jahren bis zum schulpflichtigen Alter die Kindergartengebühr und für schulpflichtige Kinder die Hortgebühr erhoben.
- Die Bemessung der Betreuungsgebühr erfolgt auf Grundlage der für eine Betreuungsleistung innerhalb der Einrichtungsart Krippe, Kindergarten und Hort gewählten Angebotsform, unter Berücksichtigung der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die zum Zeitpunkt der Betreuung im gleichen Haushalt des Kindes leben, für das die Betreuungsgebühr erhoben wird und mit 1. Wohnsitz dort gemeldet sind.

- Der Wechsel einer Einrichtung, einer Einrichtungsart oder einer Angebotsform ist nur zum 1. eines Monats möglich.
- Kann der kommunale Träger aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen keine Betreuung anbieten, erfolgt keine Gebührenerstattung.
- Die Gebührenschildner sind verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und evtl. erforderliche Unterlagen in Urschrift vorzulegen. Die Gebührenschildner sind verpflichtet, jede gebührenrelevante Änderung rechtzeitig der jeweiligen Einrichtungsleitung oder besuchten Einrichtung mitzuteilen. Kommen Gebührenschildner dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Stadt Mannheim die Betreuungsgebühr ab dem Monat, in dem sich die Voraussetzungen der Gebührenbemessung änderten, neu bescheiden.
- Monatliche Betreuungsgebühren ab:

	Betreuungsgebühren Tabelle ab dem 01.09.2010 in Euro			
	1-Kind-HH	2-Kinder-HH	3-Kinder-HH	4-Kinder-HH und mehr
Grundangebote				
Kindergarten RG	80	60	48	16
Kindergarten VÖ	96	72	60	20
Krippe VÖ	107	80	54	48
Ganztagesangebote				
Kindergarten GT	160	120	105	35
Krippe GT	213	160	155	62
Schulkindbetreuung				
Horte FB 51	150	113	75	25
Horte FB 51 Teilzeit (12 Tage im Monat)	80	60	48	16

RG - Regelkindergarten, VÖ - Verlängerte Öffnungszeit, GT - Ganztagesangebot, HH - Haushalt

	Betreuungsgebühren Tabelle ab dem 01.09.2011 in Euro			
	1-Kind-HH	2-Kinder-HH	3-Kinder-HH	4-Kinder-HH und mehr
Grundangebote				
Kindergarten RG	88	66	48	16
Kindergarten VÖ	107	80	60	20

DIESE WOCHE

Mannheim: Maler Rudi Baerwind erhält eigenen Platz in Neustadt.
Seite 2

Amtsblatt: Stadt Mannheim präsentiert ihre neue Homepage.
Seite 3

Sport: Handball in der SAP Arena - Weltstars spielen für Familie Velyky.
Seite 8

Sport: Adler-Spieler wieder da - „boys are back in town“-Fete am Sonntag an der SAP Arena.
Seite 8

KULTUR



Neuer Mann an Bord

Konzertagentur: Dr. Stefan A. Duvvuri (44) ist seit dem 1. Juli für die Unternehmen BB Group GmbH und BB Promotion GmbH als Geschäftsführer tätig. Er zeichnet für den gesamten kaufmännischen Bereich verantwortlich. Dr. Duvvuri verfügt über umfangreiche Erfahrungen in den Bereichen Financial Management und Prozessoptimierung sowie umfangreiches Branchen-Know-how (Musik, Film, TV). 1987 von Michael Brenner unter dem Namen BB Promotion - The Art of Entertainment gegründet, gehört die BB Group zu den führenden Unternehmen für gehobenes Live-Entertainment in Europa. Das Kompetenz- und Tätigkeitsfeld der Gruppe mit Stammsitz in Mannheim umfasst die Produktion, Vermarktung und Durchführung nationaler und internationaler Tourneen von Musicals, Shows und Events sowie die Ausschreibung von Konzerten und Events in der Metropolregion Rhein-Neckar. (red)

WIRTSCHAFT

Zwei Mannheimer Schulen ausgezeichnet

Berufsförderung: In der Bildungsakademie Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald wurden durch die Baden-Württemberg Stiftung zum dritten Mal allgemeinbildende Schulen ausgezeichnet, die ihre Schüler in besonderer Weise bei der Wahl eines Berufs oder Studiums unterstützen. Im Rahmen einer Feierstunde erhielten insgesamt neun Schulen aus der Region Rhein-Neckar-Odenwald die begehrte Auszeichnung. Aus Mannheim wurden die Maria-Montessori-Schule sowie die Geschwister-Schöll-Hauptschule mit dem begehrten Preis geehrt. (red)



Vorjahresgewinner des Umweltpreises: die Albrecht-Dürer-Schule für Sehbehinderte mit einem Hochbeet, einem Barfußpfad und Skulpturen.

FOTO: PRIVAT

Zukunftsorientierung fördern

Umweltpreis der Stadt: Alle Preisträger und ihre Projekte werden der Öffentlichkeit vorgestellt

Wer wird Nachfolger des Gartens der Sinne, mit dem die Albrecht-Dürer-Schule für Sehbehinderte im vergangenen Jahr den Umweltpreis der Stadt Mannheim gewonnen hat? Die Frage wird an diesem Donnerstag um 17 Uhr in der Alten Feuerwache beantwortet, wenn Umweltbürgermeister Lothar Quast wieder insgesamt 10.000 Euro an Preisgeldern verteilt.

Zur 26. Auflage des Wettbewerbs hatten 55 Bewerber ihre Projekte eingereicht. „Der Umweltpreis der Stadt Mannheim ist eine Institution. Ich freue mich jedes Jahr über die rege Teilnahme und die immer wieder neuen, tollen Projekte“, zeigt sich Quast sichtlich beeindruckt von der Quantität und Qualität der Beiträge. Mit dem Preis werden beispielhafte und vorbild-

liche Leistungen honoriert, die die Umweltsituation in Mannheim erhalten oder verbessern, das Umweltbewusstsein stärken oder die Eigeninitiative

„Wenn man so will, starten wir also dieses Jahr ins nächste Vierteljahrhundert des Wettbewerbs. Wir sind richtig gut aus den Startblöcken gekommen.“

und die Zukunftsorientierung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern. Die unabhängige Jury besteht aus je einem Vertreter der Gemeinderatsfraktionen und der gleichen Anzahl von Vertretern der Arbeitsgruppe Umweltschutz des Baudezernats sowie einem Vertreter der Abfallbeseitigungsgesellschaft unter dem Vorsitz des Umweltbürgermeisters.

„Wenn man so will, starten wir also dieses Jahr ins nächste Vierteljahrhundert des Wettbewerbs“, meint Quast im Hinblick auf die erfolgreichen

ten 25 Jahre. „Ein Sprinter würde dazu sagen, dass wir richtig gut aus den Startblöcken gekommen sind.“

Bei der Übergabe der Preise werden alle Preisträger und ihre Projekte der Öffentlichkeit vorgestellt. Außerdem findet im Rahmen der Veranstaltung eine große Ausstellung statt, die sämtliche Bewerbungen präsentiert. „Gesucht wurden auch in diesem Jahr wie-

der beispielhafte und vorbildliche Aktivitäten im Bereich des Umweltschutzes und der Umweltbildung“, erläutert Bürgermeister Quast die Zielrichtung des Wettbewerbs. „Zahlreiche Mannheimer Schulen und Kindergärten, Vereine und andere Organisationen haben wieder interessante Projekte eingereicht, und auch Einzelpersonen haben sich beworben.“ Einmal mehr haben sie alle die Jury beeindruckt mit einer großen Vielfalt der Themen von Naturschutz über den Radverkehr bis zu erneuerbaren Energien, und mit einer enormen Bandbreite der Aktivitäten von der Walderlebniswoche über ein Papierbarometer bis zum Kauf von einem Stück Regenwald. (az)

Die Stadt Mannheim schreibt den Umweltpreis jährlich aus.

Ganz Mannheim in olympischer Bewegung

Mission Olympic: 152 000 Besucher sammeln an mehr als 1000 Bewegungsstationen 370 906 Punkte

Ganz Mannheim war in Bewegung. Bei „Mission Olympic“ am vergangenen Wochenende erwiesen sich die Mannheim als wahre Punktehamster. An über 1000 Bewegungsstationen sammelten rund 152.000 Besucher 370.906 Punkte. Die Entscheidung, ob Mannheim sich gegen die Mitkonkurrenten Cottbus, Nordhorn, Wetzlar und Zehdenick durchsetzen kann, fällt im November.

Die Veranstalter waren sehr zufrieden: „An diesem Wochenende ging es in keiner deutschen Stadt sportlicher zu als in Mannheim. Mit Hilfe der Bevölkerung haben wir eine beachtliche Summe an Punkten gesammelt“, freut sich Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz über den sportlichen Erfolg. Heinz Ja-



Eine Stadt – ein Gedanke: Das war Mission Olympic.

FOTO: GAIER

nalik vom Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und zusammen

mit dem Oberbürgermeister Schirmherr der Veranstaltung, zeigte sich be-

eindruckt von der Vielfalt: „Ich bin begeistert, welches facettenreiche Sportangebot die Organisatoren auf die Beine gestellt haben – hier war wirklich für jeden etwas dabei.“ Sportbürgermeisterin Gabriele Warminski-Leitheußer bedankt sich bei den freiwilligen Helferinnen und Helfern, die in ganz Mannheim im Einsatz waren: „5.000 ehrenamtliche Helfer, 1.040 Sportstationen, 134 beteiligte Kindertagesstätten, 52 Schulen, 98 Sportvereine und über 100 weitere Institutionen sprechen für sich. Ich freue mich, mit welchem Elan und welcher Kreativität sich alle Beteiligte für ihre Stadt engagiert haben.“ Mehr Informationen unter www.mission-olympic-mannheim.de. (red)

STADTNACHRICHTEN

Nacht der Topsportler am Neckarkanal

Zusammenkunft: Zu einem besonderen Ereignis laden die Hockeybundesliga-Herren des Mannheimer HC am Samstag, 24. Juli, ab 20 Uhr unter dem Motto „United in White“, denn dann findet die Nacht der Topsportler der Metropolregion Rhein-Neckar auf dem MHC-Gelände am Neckarkanal statt. An diesem Abend sind allerdings nicht nur Sportler herzlich willkommen. Alle Interessierten, die Lust haben zu kommen, sollten sich allerdings über die E-Mail-Adresse unitedinwhite@mannheim-erhc.de voranmelden, damit das Klubkomitee auch planen kann. (va)

Medizinische Fakultät Mannheim feiert

Promotion: Es ist ein erhebendes Moment: Die insgesamt 155 in den vergangenen zwölf Monaten promovierten jungen Mediziner sind mit Doktorhüten geschmückt. Mit ihrer Promotionsfeier verabschiedet die Medizinische Fakultät am kommenden Samstag, 24. Juli, junge Menschen, die sie in den vergangenen Jahren ausgebildet hat und die ihr Studium seit dem Sommer 2009 erfolgreich mit ihrer Doktorarbeit abgeschlossen haben. Insgesamt 137 Ärzte haben ihr Medizinstudium mit der Promotion zum Dr. med. gekrönt, davon fünf „mit höchstem Lob“, also der Bestnote „summa cum laude“. Darüber hinaus hat die Fakultät 18 Akademiker mit einem naturwissenschaftlichen Studium zum Dr. sc. hum. (Doctor scientiarum humanarum) promoviert. Die Frauen sind dabei in der Überzahl: Es haben 91 Frauen und 64 Männer promoviert. (red)

Neue Telefonnummer für Altenpflegeheime

Service: Geändert haben sich die Telefonnummern der Altenpflegeheime Mannheim GmbH (APH). Waren die Altenpflegeheime bislang über Durchwahlen der Stadtverwaltung erreichbar, haben sie fortan eine „eigene“ Rufnummer.

Die Rufnummern der einzelnen Einrichtungen in Mannheim lauten für das Richard-Böttger-Heim 789506-1000, für das Ida-Scipio-Heim 789506-2000, für das Pauline-Maier-Haus 789506-3000 (Tagespflege -3080) und für das Seniorenzentrum Waldhof 789506-4000. Um die Heime per Fax zu erreichen, ist jeweils die letzte „0“ durch eine „9“ zu ersetzen. Die Geschäftsführung der APH hat die Telefonnummer 789506-9101. Unverändert bleibt der Telefonanschluss der Altenpflegeschule (8109-521). Die neuen Telefonnummern sind ebenso wie die Erreichbarkeit per E-Mail im Internet hinterlegt (www.altenpflegeheime-mannheim.de). (red)

ZITAT

„Ich kann nicht verstehen, warum sich die Menschen vor neuen Ideen fürchten. Mir machen die alten Angst.“

John Cage, US-amerikanischer Komponist

Zeitzeugen der Sozialgeschichte

Rhein-Neckar Industriekultur: Ehrenamtlicher Einsatz für Erhalt von historischen Bauwerken

Von Veit Lennartz

Die Metropolregion und speziell Mannheim machen in den letzten Jahrzehnten einen gewaltigen Wandel durch: von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft. Dabei drohen bedeutende Zeugnisse der industriellen Vergangenheit auf der Strecke zu bleiben. Der Verein Rhein-Neckar Industriekultur (RNK) hat es sich zur Aufgabe gemacht, dieses Erbe zu erhalten. Fabrik, Hafen und Arbeitersiedlung – sie gehören zur Geschichte der Rhein-Neckar-Region.

Die Industrie und die Leistungen ihrer Arbeiterschaft, Pioniere und Architekten waren und sind prägend für die Städte und Gemeinden. Hierin gründet das Selbstverständnis vieler Menschen. Durch sein Engagement will der Verein diese Objekte nicht nur als Kulturgüter ins Bewusstsein bringen, sondern auch vor Vernachlässigung oder aber Abriss schützen.

Angeregt von Beispielen aus anderen Regionen wie dem Ruhrgebiet oder der Route der Industriekultur Rhein-Main haben sich zehn Leute aus der Gegend zusammengetan, um darzustellen, wie vielfältig Industrie-Kultur in der Metropolregion Rhein-Neckar ist. Es gibt viele außergewöhnliche bauliche, technische und künstlerische Sachzeugen der Industrie- und Sozialgeschichte in der Region, die ähnlich wie Kirchen, Schlösser und Burgen mehr oder weniger erhalten sind und ein ebenso wertvolles historisches Erbe darstellen. Dazu gehören Fabrikhallen, Elektrizitätswerke, Hafenanlagen, Industriemühlen, Werksiedlungen, Direkto-



Der Verein RNK bietet zahlreiche Ausflüge an wie beispielsweise eine Bootstour zu den GEG-Fabriken.

FOTO: PRIVAT

renvillen, Brücken, Wassertürme, Pump- und Klärwerke und vieles mehr. Über 100 Bauwerke werden auf der Webseite des Vereins bereits bebildert



und beschrieben, ergänzt durch geschichtliche und technische Daten sowie praktische Informationen wie Öffnungszeiten, Kontakte, Barrierefreiheit und Lageplan mit Anfahrtsweg.

Mit großem Erfolg veranstaltet die Gruppe thematische Führungen und Fahrten. Auch interessante Ausstellungen gehören zu den Aktivitäten des Vereins, oft in Kooperation mit anderen Institutionen. Aktuell wird eine Ausstellung zur Miederwarenfabrik Fe-

lina vorbereitet, die dieses Jahr ihr 125-jähriges Bestehen feiert. Informationen über die früheren Arbeits- und Lebensbedingungen sind dabei will-

kommen, denn das Forscher-Team der Industriekultur geht bei seinen Erkundungen nicht nur in die Archive der Firmen, sondern befragt auch ehemalige Beschäftigte, Besitzer, Hausmeister und Nachbarn der Betriebe.

Das Projekt Rhein-Neckar-Industriekultur wird seit drei Jahren ausschließlich von Privatpersonen in ehrenamtlichem Engagement getragen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Kulturschaffende, Unternehmen und Institu-

tionen wie Heimat- und Spezialmuseen oder historische Vereine sind willkommen, sich mit eigenen Beiträgen zu beteiligen. Eine Vernetzung solcher industriekultureller und heimatgeschichtlicher Aktivitäten ist angestrebt.

Längerfristig stellt sich der Verein Rhein-Neckar Industriekultur vor, kulturell und touristisch interessante „Tage der Industriekultur“ und einen „Pfad zur Industriekultur“ in der Region einzurichten. Für die Bewerbung der Stadt Mannheim als Kulturhauptstadt Europas spielt auch die Industrie eine wichtige Rolle. Als Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebot kann Industriekultur auch für Schulen und Fortbildung attraktiv sein, ebenso wie für Betriebsausflüge, Familien mit Kindern oder interessierte Menschen.

Kontakt: www.rhein-neckar-industriekultur.de

Platz soll an Sohn Mannheims erinnern

Einweihung: Zu Ehren des Künstlers Rudi Baerwind anlässlich des 100. Geburtstags – Neustheim feiert

Nachdem der große, zentrale Platz in Neustheim (Dürerstraße, zwischen Holbein- und Lucas-Cranach-Straße) jahrelang namenlos sein Dasein fristen musste, hat dies am 25. Juli ein Ende: just im 100. Geburtsjahr des Mannheimer ‚enfant terrible‘ erhält der Platz den Namen des „Künstlers der Stadt“, Rudi Baerwind.

An diesem Sonntag um 11 Uhr wird der Oberbürgermeister Mannheims, Dr. Peter Kurz den Rudi-Baerwind-Platz offiziell eröffnen, gefolgt von einigen Anmerkungen zum „Baerwindpreis 2010“ durch Dr. Sontheimer. Zudem soll die zukünftige Vielfältigkeit des Platzes demonstriert werden. Darum soll die Einweihung auch ein Fest für und mit den Bürgerinnen und Bürgern sein, zu dem der Bezirksbeirat Neustheim/Neuhermsheim und „Baerwind 2010“ die Einwohner herzlich begrüßt, unterstützt durch den Stadtteilverein Neustheim und die Johann-Peter-Hebel-Schule.

Ganz besonders freut die Organisatoren, dass sie, neben einem knappen Dutzend Familienmitgliedern Baer-



„Märchenfenster“ in der Johann-Peter-Hebel-Grundschule in Neustheim. FOTO: RED

winds, Herrn Christoph Baerwind mit seinem Ensemble ‚German Brass‘ begrüßen dürfen, das, nach einer Gesangseinlage des Schulchores der Johann-Peter-Hebel Schule, das Fest mit einem musikalischen Intermezzo zu Ehren des 100. Geburtstages Rudi Baerwinds untermalen wird. Über den Tag verteilt finden darüber hinaus Führungen zu Baerwinds ‚Märchenfenster‘

in der Johann-Peter-Hebel Schule statt, in Verbindung mit einer Malaktion für Kinder, Kunstdrucke Baerwinds werden gezeigt und ein Mitglied der Familie Baerwind erläutert, wie sein Portrait entstanden ist.

Aber auch die sportliche Seite soll an diesem Tag nicht zu kurz kommen: Der Petanque-Club ‚Bouletten‘ veranstaltet anlässlich der Eröffnung der neuen

Boulefläche – die Erstellung der Bouleanlage wurde durch Mittel aus dem Budget des Bezirksbeirates ermöglicht – ein offenes Bouletturnier, als Schirmherrin fungiert die Hockeyspielerin Fanny Rinne. Zum Einstieg können Anfänger in einem Parcours ihre Boulefertigkeiten testen bzw. trainieren und sich dann, gegen 14 Uhr, für das abschließende Turnier eintragen, bei dem einige interessante Preise, wie zwei Lithografien von Rainer Negrelli (‚Bouletten‘-Mitglied) und Kunstspende der Rudi-Baerwind-Stiftung. Zudem präsentieren sich die Baseballer der Mannheimer Tornados mit Baseball-Vorführungen und bieten – ebenfalls für Jederfrau und Jedermann – die Möglichkeit, die ‚batting skills‘ in einem ‚batting cage‘ zu testen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Begrüßt werden die zahlreichen Gäste durch den Bezirksbeirat Neustheim/Neuhermsheim und „Baerwind 2010“, unterstützt wird die Veranstaltung durch den Stadtteilverein Neustheim, die Johann-Peter-Hebel Schule, Bäckerei Grimminger und RNV. (red)

STADTMARKETING MANNHEIM ²

Win-Win-Situation mit Signalwirkung

Sport und Beruf: Stadtmaking erhält die Auszeichnung als „Partnerbetrieb des Spitzensports“

Ein fester Arbeitsplatz und gleichzeitig Spitzensport? Hockey-Olympiasiegerin Fanny Rinne fährt seit einigen Monaten zweigleisig – möglich macht das die intensive Unterstützung durch ihren neuen Arbeitgeber, die Stadtmaking Mannheim GmbH, bei der die 30-jährige Athletin vom TSV Mannheim 1846 seit Januar 2010 beschäftigt ist. Eine klassische Win-Win-Situation, die dem Stadtmaking neben einer hoch motivierten Mitarbeiterin jetzt auch vom baden-württembergischen Wirtschaftsministerium und dem Landessportverband Baden-Württemberg die Auszeichnung als „Partnerbetrieb des Spitzensports“ ein-bringt.

„Fanny Rinne ist als Mannheimerin eine ideale und engagierte Botschafterin Mannheims. Als Spitzensportlerin bringt sie Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit und eine sehr hohe Motivation mit“, erklärt Stadtmaking-Geschäftsführer Johann W. Wagner. Als Partner des Spitzensports gehe das Stadtmaking mit gutem Beispiel voran. „Wir wollen andere Unternehmen zum Nachahmen animieren“, freut sich Wagner über die Auszeichnung.



Idealbesetzung für Sportstadt Mannheim: Hockey-Olympiasiegerin Fanny Rinne.

Auch Fanny Rinne weiß die Zusammenarbeit zu schätzen: „Das Stadtmaking Mannheim ermöglicht mir den Einstieg ins Berufleben und die Fortführung meiner sportlichen Tätigkeit, was in manch anderem Unternehmen nicht denkbar gewesen wäre. Durch die Unterstützung

werden mir berufliche Perspektiven eröffnet, ohne dass ich meine sportlichen Ambitionen an den Nagel hängen muss.“ Durch Trainingslager und Wettkämpfe sei sie an bis zu 100 Tagen im Jahr unterwegs. „Weil ich aber flexibel arbeiten kann, ist das kein Problem“, so

die studierte Sportwissenschaftlerin. Das Stadtmaking hat die Auszeichnung „Partnerbetrieb des Spitzensports“ am 21. Juli erhalten. Die Feier, bei der eine Urkunde sowie ein Firmenschild überreicht wurden, fand im Rahmen des Unternehmertages 2010 der Arbeitgeber Baden-Württemberg im Römerkastell Stuttgart Bad Cannstatt statt. Insgesamt wurden 22 Partnerbetriebe ausgezeichnet, davon sieben Unternehmen des Olympiasportplatzes Rhein-Neckar.

Die Initiative „Partnerbetrieb des Spitzensports“ haben das baden-württembergische Wirtschaftsministerium und der Landessportverband Baden-Württemberg gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft, Sport und Verwaltung ins Leben gerufen. Mit ihr sollen Unternehmen motiviert werden, Spitzensportlerinnen und -athleten einen leistungssportfreundlichen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre sportliche Karriere mit den Anforderungen in Ausbildung und Beruf besser in Einklang bringen können. Weitere Informationen im Internet unter www.partnerbetrieb-spitzensport.de. (red)

Projekt „Innovation Stars“

MRN: Die besten Ideen und Innovationen in der Region

Den Wissenschafts- und Forschungsstandort Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) für die Menschen erlebbar machen: Dieses Ziel verfolgt das neue Projekt „Innovation Stars“ der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH. Herzstück von „Innovation Stars“ sind ein kostenloses Taschenbuch und das Internetportal www.innovationstars.de. Das 244 Seiten starke Buch stellt in unterhaltsamer, leicht verständlicher Weise Forscher und ihre aktuellen Projekte vor, präsentiert über 100 innovative Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus der Region und liefert Tipps, wie Wissenschaft und Forschung mit Veranstaltungen wie Tagen der offenen Tür erlebbar werden.

Über Wissenschaft und Wirtschaft wird seit Jahren regelmäßig berichtet, und nun startet mit dieser Ausgabe im Rahmen einer Medienpartnerschaft mit „Innovation Stars“ eine monatliche Kolumne, die über spannende Veranstaltungen in der Wissenschaftsregion berichtet. Und in den nächsten Wochen ist schon allerhand geboten: **Crashtests mit Galaxien**

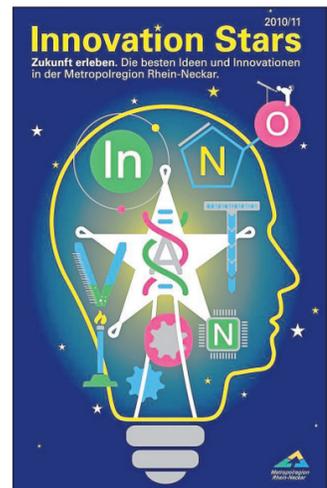
Galaxien bewegen sich aufeinander zu, aneinander vorbei und manchmal auch ineinander hinein. Wie es zu solchen Kollisionen kommen kann, welche Auswirkungen sie haben und auf welchem Kurs sich die Milchstraße gegenwärtig befindet, das erläutert Dr. Christian Theis vom Planetarium Mannheim in einem spannenden Vortrag am Sonntag, 25. Juli, im Max-Planck-Institut für Astronomie, Heidelberg, 11 Uhr

IT Summer School

Die unter dem Dach der Metropolregion Rhein-Neckar veranstaltete IT SummerSchool bietet Kindern und Jugendlichen seit einigen Jahren ein Ferienbildungsangebot rund um die Themen Technik, Informatik und Medien. Im Rahmen dieses Programms veranstaltet die SRH Hochschule Heidelberg den Workshop Apps Programmierung für iPhone und iPadTouch, in dem Teilnehmer im Alter von 16 bis 19 Jahren anhand praxisnaher Beispiele lernen, ihre eigenen Programme für iPhone, iPod und iPad zu entwickeln. Am Sonntag und Montag, 29. und 30. Juli, SRH Hochschule, Heidelberg, 9 bis 16 Uhr.

Kinder-Uni-Medizin

Einmal im großen Hörsaal sitzen, um den Professoren und Doktoren des Universitätsklinikums bei ihren Vorlesungen zu lauschen? Dabei auch Fra-



Das Taschenbuch „Innovation Stars“ gibt Infos und Tipps. FOTO: DELTA MEDIEN

gen stellen und manchmal sogar mitmachen dürfen? Neugierigen Schülern im Alter von acht bis zwölf Jahren steht diese Möglichkeit im Rahmen der Kinder-Uni Mannheim offen. Wer sich für Medizin interessiert oder einfach schon mal in ein Studium reinschnuppern möchte, ist hier genau richtig. In seiner Vorlesung „Organe: Die Bausteine des Körpers“ nimmt Prof. Dr. med. Wilhelm Kriz sein junges Publikum mit auf eine spannende Reise ins Körperinnere am Dienstag, 3. August, Universitätsmedizin Mannheim, 10 Uhr.

Lego Roboter in NXC & Vorbereitungs-camp zur First Lego League

Die IT SummerSchool bietet Kindern und Jugendlichen ein Ferienbildungsangebot rund um die Themen Technik, Informatik und Medien. In dem Kurs Bau und Programmierung von Lego-Robotern in NXC können Schüler und Schülerinnen im Alter von 14 bis 16 Jahren einen Roboter bauen und die Programmiersprache Not-eXactly C (NXC) erlernen. Auch im Vorbereitungscamp zur First Lego League werden Roboter gebaut und programmiert. Das Camp ist für Kinder im Alter von zehn bis 14 Jahren gedacht, die hier Recherchemöglichkeiten und Präsentationstechniken für den First Lego League Wettbewerb kennenlernen und Übungen zum Thema Teamwork machen. Am Mittwoch, 4. August, Mannheim, Hochschule Mannheim - Fakultät für Informatik, 9 bis 16 Uhr. (ps)

Info: www.innovationstars.de

Nachwuchs begeistert

Popakademie: Abschlusskonzert im Capitol



Gitarist Rob Stocks geht tierisch ab. FOTO: GAIER

Zum Abschluss des Sommersemesters 2010 rockten sage und schreibe 33 Bands aus der Popakademie traditionell die Bühne im Mannheimer Capitol. Professor Udo Dahmen, künstlerischer Direktor und Geschäftsführer der Popakademie Baden-Württemberg begrüßte die Gäste, bevor die große Live Show um 20 Uhr begann.

Die Acts aus der Popakademie begeisterten die rund 650 Besucher von der ersten Minute an. Jede der Bands gab mindestens einen Song zum Besten und schon beim Auftritt von Mary & The Red Cat um 20:45 Uhr erlebte das Capitol einen ersten Höhepunkt. Auch die anderen Bands, darunter Alex Mayr & Band, Franz White, Janet Grogan & Band, The Astronaut's Eye, Polo, Schlagzeugmafia, Novalone, Wolle, Full Spin, Jonny Talker, Timmy Rough

und Crutch zeigten, dass mit dem Popakademie-Nachwuchs zu rechnen ist. Vor allem die Drum-Artisten von der Schlagzeugmafia faszinierten das Publikum mit einer exakt getakteten Percussion-Performance.

Ein weiterer Höhepunkt war die Verleihung des ClubAwards, den die Popakademie zum siebten Mal als Auszeichnung an die Clubszene in Baden-Württemberg vergab. Der Preis fördert insbesondere die Liveclubs in Baden-Württemberg, die Newcomern eine Bühne und damit eine Plattform bieten. Eine Jury aus Künstlern, Konzertveranstaltern und Musikexperten vergab den Award an folgende Clubs: ClubAward: Capitol (Mannheim), Platz 2: Kulturladen (Konstanz), Platz 3: Schmidts (Heidelberg), Publikumspreis: Karlstorbahnhof (Heidelberg). (red)